

Bekanntmachung

0240/0250/GB3/GK



GEMEINDE GAUTING

Bekanntmachung

**über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
der Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des
ersten Bürgermeisters
am Sonntag, 08. März 2026**

Gauting, den 26.02.2026

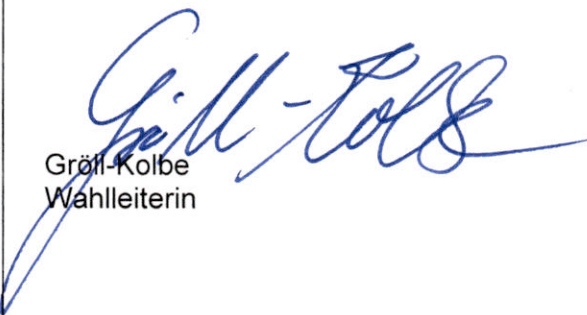
Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter www.gauting.de verkündet.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Die Wahl gilt als angenommen, wenn die gewählte Person sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgelehnt hat.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 S. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung. Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.


Gröhl-Kolbe
Wahlleiterin

Angeheftet am: 26.02.2026

Abgenommen am: 17.03.2026